

A N T R A G

auf Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Bad Breisig e.V.

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Förderverein, rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Konten des Fördervereins:

- Kreissparkasse Ahrweiler

IBAN DE61 5775 1310 0000 7090 89

- Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN DE64 5776 1591 0175 5640 00

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein der Grundschule Bad Breisig e.V. hiermit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge pro Jahr in unten genannter Höhe bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos bei der Bank / Sparkasse _____

IBAN _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Betrag in Höhe von _____ €

Mindestbeitrag in Höhe von 10 €

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Bitte leiten Sie den Antrag an:

**Lindenschule - c/o Vorsitzender Alex Fuhr, Kassenwart Volker Lange
Rheintalstr. 35-39, 53498 Bad Breisig oder per Fax an 02633-95421**

!!!!Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite!!!!

Datenschutzerklärung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Förderverein der Lindenschule Bad Breisig e.V.

1. Vorsitzender Alex Fuhr

Rheintalstr. 35-39

53498 Bad Breisig

E-Mail: alex.fuhr@gmx.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Lindenschule Bad Breisig e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und die Bankverbindungsdaten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO verarbeitet.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, unter Punkt 2. genannten Daten werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen, unter Punkt 2 genannten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Löschen der Bankverbindungsdaten führt automatisch zur Beendigung der Mitgliedschaft. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zu.